



Ausschreibung

## Die Ausbildung zum FI(S) TMG

### Übersicht

Segelfluglehrer FI(S) benötigen zur Ausbildung von Segelfliegern zur Berechtigung SPL-TMG, sowie zur Durchführung der zweijährigen Auffrischungsschulung die zusätzliche Berechtigung „FI(S)-TMG“ in ihrer Lizenz. Der BWLV führt dazu einen Lehrgang im nächsten Jahr durch. Diese Ausbildung basiert auf der **Verordnung (EU) Nr. 1178/2011** und den dazugehörigen AMC.

### Voraussetzungen der Anwärter

**FI(S)** und eine **Flugerfahrung** von 30 Stunden als PIC auf TMG

Gemäß VO 1178/2011 FCL.930.FI b) iv) benötigt ein FI(S) hierzu einen Lehrgang von **mindestens sechs Stunden Flugausbildung** mit Fluglehrern auf TMGs. Aus der Erfahrung des vergangenen Jahres werden wir dies durch einen theoretischen Wochenendlehrgang ergänzen.

Dieser Lehrgang kann nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn die Anwärter das notwendige SPL-TMG Wissen bereits mitbringen.

Zusätzliche Voraussetzungen:

- Gute fliegerische Begabung
- fundiertes theoretisches Fachwissen (mindestens SPL-TMG Wissen)
- guter fliegerischer Erfahrungsschatz
- Gute Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft und Einsatzwillen

**Zeitlicher Ablauf:**

- Anmeldeschluss: **15. Februar 2018**
- Theorie-Lehrgang: Freitag, **2. März 2018**, bis Sonntag **4. März 2018**, auf dem Klippeneck
- Theoretischer und praktischer Ausbildungslehrgang mit Kompetenzbeurteilung: Freitag, **15. Juni 2018**, bis Sonntag, **17. Juni 2018**, in Baumerlenbach

**Vorab-Testflug:**

Der Vorab-Testflug wird als erster Flug im praktischen Lehrgang durchgeführt

**Ausbildungsluftfahrzeug:**

Zur praktischen Ausbildung in Baumerlenbach stehen **keine** Ausbildungsluftfahrzeuge zur Verfügung. Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Luftfahrzeug mit. In **Notfällen** bitten wir um Rücksprache.

Voraussetzung:

- Das Luftfahrzeug ist in der ATO 101 zur Ausbildung angemeldet
- Das Luftfahrzeug ist zur SPL-TMG Ausbildung tauglich (Transponder, VOR ggf, GPS).

- Das Luftfahrzeug ist Vollkasko versichert
- Der Halter des Luftfahrzeugs erklärt die Übernahme des vertraglich geregelten Selbstbehalts, bzw. entbindet die Ausbilder des BWLV
- Der Teilnehmer hat auf dem Ausbildungsflugfahrzeug ausreichende Erfahrung
- Ein eingeteilter Ausbilder hat Erfahrung auf dem Ausbildungsflugfahrzeug oder wird auf Kosten des Teilnehmers theoretisch und praktisch eingewiesen.

### **Kosten**

Die Kosten für diesen Lehrgang betragen **400 Euro** für Mitglieder des BWLV und **550 Euro** für Nichtmitglieder. Darin sind die Nutzung der Unterrichtsräume, die Übernachtung auf dem Klippeneck, die Nutzung der Einrichtungen des Verbandes/Vereins, die Überwachung der Theorie und die Tätigkeit der Ausbilder enthalten.

Als Bestätigung für den Lehrgangplatz erhalten die Anwärter eine Rechnung. Danach ist die Lehrgangsgebühr rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs an den BWLV zu überweisen. Wegen der notwendigen Vorbereitungen kann keine Rückerstattung beim Ausfall eines Teilnehmers erfolgen.

### **Kompetenzbeurteilung:**

Wenn die Zeit nach Abschluss der praktischen Ausbildung reicht, wird noch eine Kompetenzbeurteilung (mündliche Prüfung, Lehrprobe, praktische Prüfung) durchgeführt. Ansonsten muss der Anwärter innerhalb von sechs Monaten eine Kompetenzbeurteilung bei einem Fluglehrer-Prüfer (FIE(S))-TMG abschließen.

### **Anmeldung**

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des BWLV oder von der **BWLV-Geschäftsstelle (Martin Jost; jost@bwlv.de)** zu bekommen. Die Anmeldung ist als PDF-Datei oder per Post an die BWLV-Geschäftsstelle zu senden.

Text: Harald Ölschläger, Fachausbildungsleiter Segelflug ([oelschlaeger@bwlv.de](mailto:oelschlaeger@bwlv.de))